



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12834**
Datum: 22.07.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 wird gebilligt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Mit dem Investor wurde ein Kostenübernahmevertrag geschlossen, der regelt, dass durch den Investor die Beauftragung der Erbringung der städtebaulichen Planungsleistungen gemäß HOAI durch ein Planungsbüro sowie die Erstellung der notwendigen Fachgutachten erfolgen soll. Daher müssen in unserem Haushalt keine Planungsmittel für das Vorhaben eingestellt werden. Der Fachbereich Planen als Vertreter der Stadt Halle hat die hoheitliche Aufgabe, das Planverfahren nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten, zu leiten und zu betreuen. Die Kosten sind im Produkt „Räumliche Planung“ mit der PSP-Nummer 1.51101 im Haushalt abgebildet.